

**Bericht**

für den Haupt- und Finanzausschuss, TOP 7.3 Vorlagedatum 10.11.14

Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets des Bundes

hier: Förderung von Schulsozialarbeit an der Warderschule für das Schuljahr 14/15

Berichtersteller : Herr Rieck

Bereich : FD 15 - Bildung

- Einzelbericht  
 Fortlaufende Nr. (letzter Bericht vom )

BERICHT	NOTIZEN
<p>Auf Grundlage des seit Anfang des Jahres 2011 bestehenden Bildungs- und Teilhabepakets des Bundes fließen dem Kreis Ostholstein in den Jahren 2011-2015 Bundesmittel zu, die zweckbestimmt den Schulträgern für Maßnahmen der Schulsozialarbeit (Betreuung, Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler) zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Aus diesem Grund hat der Kreis Ostholstein eine Richtlinie erarbeitet um eine gerechte und wirksame Verteilung der Bundesmittel zur Förderung der Schulsozialarbeit zu gewährleisten.</p> <p>Die Richtlinie sieht vor, dass die Förderung der Schulsozialarbeit in erster Priorität für Grundschulen, mit zweiter Priorität für die Sekundarstufe I und mit dritter Priorität für die Sekundarstufe II erfolgt.</p> <p>Zuwendungsfähig sind die anerkannten Personalkosten für die Schulsozialarbeit. Berücksichtigt werden hierbei ausschließlich Personalkosten für Fachpersonal.</p> <p>Der Höchstbetrag der zuwendungsfähigen Personalkosten pro Schuljahr ist begrenzt auf 47.000 € für Sozialpädagog(en/innen) und auf 45.600 € für Erzieher(innen).</p> <p>Die Zuwendung beträgt in der Regel 40 vom Hundert der anerkannten zuwendungsfähigen Personalkosten. Die Höhe der Zuwendung kann nachträglich erhöht werden, wenn dem Kreis Ostholstein für einen Förderzeitraum mehr Bundesmittel zur Verfügung stehen sollten.</p> <p>Die Jahrespersonalkosten für das Schuljahr 2014/2015 belaufen sich für den Schulsozialarbeiter der Warderschule Heiligenhafen auf voraussichtlich 35.828,55 €.</p> <p>Um die für das Schuljahr 2014/2015 zur Verfügung stehenden Fördermittel des Bundes so kurzfristig wie möglich weitergeben zu können, bat der Kreis Ostholstein entsprechende Anträge auf Fördermittel bis zum 30.06.2014 einzureichen.</p>	

Mit Schreiben vom 22.05.2014 hat die Stadt Heiligenhafen einen Antrag, mit den aus der Richtlinie geforderten Unterlagen, auf Förderung aus Bundesmitteln für die Schulsozialarbeit an der Warderschule Heiligenhafen für das Schuljahr 2014/2015 an den Kreis Ostholstein gerichtet.

Der Kreis Ostholstein hat mit Datum vom 28.10.2014 auf Grundlage des o. g. Antrages eine Zuwendung für Zwecke der Schulsozialarbeit an der Warderschule Heiligenhafen für das Schuljahr 2014/2015 bewilligt.

Die vorläufige Zuwendung beträgt für das laufende Schuljahr 8.937,60 € (Vorjahr: 10.988,58 € bei 45% Förderung, Vorvorjahr: 15.142,40 € bei 70% Förderung). Diese Zuwendung entspricht einer Förderung von 40% der zuwendungsfähigen Personalkosten bei einer Schülerzahl von 295 Schüler/-innen.

Der Kreis Ostholstein weist darauf hin, dass ihm nunmehr letztmalig für das Jahr 2014 Bundesmittel zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungspaketes zufließen. Eine darüberhinausgehende Förderung kann derzeit nicht zugesichert werden und ist von Entscheidungen auf Bundesebene abhängig.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.



(Bürgermeister)

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	<i>3/11</i>
Amtsleiterin / Amtsleiter	<i>3/11</i>
Büroleitender Beamter	<i>3/11</i>